AMTSBLATT



Jahrgang 18 Freitag, 10. Juli 2020 Ausgabe 09/2020

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntgabe der Durchführung einer Übung der Bundeswehr im freien Gelände

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.06.2020 gefassten Beschlüsse
- Korrektur der Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2020 gefassten Beschlusses – RAT/3-27/20
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2020 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0.25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser - Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Weißwasser ______ <u>-2 - Nr. 09</u>/2020

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntgabe der Durchführung einer Übung der Bundeswehr im freien Gelände

Am 15.08.20 findet eine Geländebesprechung der Bundeswehr im freien Gelände statt.

Durchführender ist das Landeskommando des Freistaates Sachsen für die OSH XIII. Inspektion.

Von dieser Übung betroffen sind auch Teile des Landkreises Görlitz.

Bürger, die in diesem Zeitraum Schäden an Ihrem Eigentum feststellen, welche sie unmittelbar dieser Übung zuordnen können, wenden sich bitte an ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Rückfragen können auch an das Landratsamt Görlitz, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen unter 03581-6635630 gerichtet werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 16.06.2020 gefassten Beschlüsse

BWA/5-29/20

Vergabe Austausch vorhandene Aufsatzleuchten mit LED Beleuchtung im Stadtgebiet in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma ERF Elektro Elektronik GmbH, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser mit dem Austausch vorhandener Aufsatzleuchten mit LED Beleuchtung im Stadtgebiet in Weißwasser zu einem Preis von 51.073,30 € brutto zu beauftragen.

BWA/5-30/20 Vergabe Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Eisenbahnstraße in Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma ERF Elektro Elektronik GmbH, Lutherstraße 9, 02943 Weißwasser mit der Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung Eisenbahnstraße in Weißwasser zu einem Preis von 39.311,20 € brutto zu beauftragen.

BWA/5-31/20 Vergabe Abbruch Brache ehem. "Japaner-Eck" Weißwasser

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma REA GmbH, Bahnhofstraße 62, 03116 Drebkau mit dem Abbruch der Brache ehem. "Japaner-Eck" in Weißwasser zu einem Preis von 52.158,72 € brutto zu beauftragen.

BWA/5-32/20 Naturbad Jahnteich Außenanlagen in Weißwasser - Vergabe Gestaltung Außenanlagen

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss, die Firma Bohr Garten- und Landschaftsbau, Särka 11 a, 02627 Weißenberg, mit der Gestaltung der Außenanlagen im Naturbad Jahnteich in Weißwasser zu einem Preis von 98.585,10 € brutto zu beauftragen.

Korrektur der Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.06.2020 gefassten Beschlusses – RAT/3-27/20

KORREKTUR RAT/3-27/20

Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2020

Der Stadtrat beschloss die von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel in Höhe von 80.000,00 Euro für gemeinnützige Zwecke aus den Bereichen Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Kultur und Sport in der Stadt Weißwasser entsprechend des beigefügten Vorschlages des Haupt- und Sozialausschusses zu verteilen.

Weißwasser - 3 - Nr. 09/2020

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.06.2020 gefassten Beschlüsse

RAT/4-33/20

Verkauf Grundstück in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, H.-Heine-Str./Lutherstr. mit einer Gesamtgröße vom 2097 m²

Der Stadtrat beschloss den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 401/8, und 401/9 mit einer Größe von zusammen 2.097 m², Lage: Lutherstraße/Heinrich-Heine-Straße, an die Fa. RoboTec Homes GmbH mit Sitz in Weißwasser. Der Kaufpreis beträgt gemäß dem Angebot vom 23.067,00 € zzgl. aller Nebenkosten und der Grunderwerbssteuer. Im Kaufvertrag werden eine Mehrerlösklausel über mind. 10 Jahre sowie ein Baugebot dinglich gesichert.

RAT/4-34/20 Vergabe Grünzug Jahnpark / Badeseetour in Weißwasser, 2. BA

Der Stadtrat beschloss, die Firma Nadebor, Tief- und Landeskulturbau GmbH, Görlitzer Str. 17, 02957 Krauschwitz, mit dem Wegebau, Asphalt- und Pflasterarbeiten, Straßenbeleuchtung und Begrünung für das Bauvorhaben Grünzug Jahnpark mit Radweg Badeseetour, 2. BA in Weißwasser zu einem Preis von 518.915,11 € brutto zu beauftragen.

RAT/4-35/20 Anpassung der Planung zum Jahnbad

Der Stadtrat beschloss die Änderung der Jahnbadplanung durch Anordnung des dritten Beachvolleyballfeldes (welches vorher bereits vorhanden war), östlich der beiden ausgewiesenen Felder.

RAT/4-36/20

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.06.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

ge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahl	ungen enthalt, wird
 im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 	34.580.209 € 34.724.779 € -144.570 €
 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 	216.500 € 130.000 € 86.500 €
	60.500 €
- Gesamtergebnis auf	-58.070 €
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 	0 € 0 € 1.371.600 €
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemo auf	0€
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	1.313.530 €
 im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	33.087.390 € 31.706.576 € 1.380.814 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.976.550 €

2.961.100 €

-984.550 €

 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und aus Investitionstätigkeit auf	d Auszahlungen	396.264 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigk Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigk Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzier 	ceit auf	200.000 € 595.500 € -395.500 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haus	haltsjahr auf	764 €
festgesetzt.		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	§ 2 vestitionen und § 3	200.000 €
	§ 4	
Kassenkredite werden veranschlagt auf		6.900.000€
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	§ 5	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf	A) auf	368 v.H. 488 v.H. 395 v.H.

8 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 191.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 50,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Hinweis

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Weißwasser/O.L., den 30.06.2020

Torsten Pötzsch Oberbürgermeister

RAT/4-38/20

Antrag von DIE LINKE zur Fortschreibung des vorhandenen Wirtschaftsförderungskonzeptes der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, dass das vorhandene strategische Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Weißwasser unter Leitung des Oberbürgermeisters und unter Einbeziehung von Stadträten sowie der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) und der ASG Spremberg GmbH fortgeschrieben wird. Dabei sollen die Handlungsempfehlungen aus "Vision Weißwasser/O.L. 2035" Berücksichtigung finden.